

Allgemeine Hinweise für Eltern zur Hortanmeldung

Nach der Elternversammlung in der jeweiligen Schule ist der Betreuungsvertrag von den Eltern bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Schuljahres **persönlich** im Amt abzuschließen.

Frau Herrmann-Lippstreu (Tel. 03338 - 365 322), Frau Salow (Tel. 03338 - 365 323), Frau Vorwerk (Tel. 03338 365 326), Frau Karras (Tel.: 03338 – 365 315) und Herr Bahn (Tel.: 03338 – 365 314) stehen Ihnen dafür im Rathaus, Bürgermeisterstraße 25, zu den festgelegten Sprechzeiten (zu finden im Internet unter www.bernaeu-bei-berlin.de) gern zur Verfügung.

Bitte bringen Sie zum Vertragsabschluss nachfolgend benannte Unterlagen mit:

- * Geburtsurkunde des Kindes
- * Personalausweise der Eltern
- * Einkommensunterlagen (z.B. Lohnbescheinigungen, ALG I oder II Bescheid, aktuellsten Steuerbescheid/ der Steuerbescheid ist nur Grundlage für den Nachweis der Einkommen Selbständiger und für erhöhte Werbungskosten)
- * Rechtsanspruchsbescheid auf Kindertagesbetreuung (wenn notwendig)*
- * Nachweis über die Personensorge, wenn die Eltern nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben (Nachweis alleinige Personensorge/Negativbescheinigung, wäre ggf. beim Vormundschaftswesen im LK Barnim zu beantragen, wenn die Eltern nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben)
- * Bei getrennt lebenden Eltern, die beide die Personensorge haben, eine Vollmacht des Elternteils, welches nicht mit dem Kind zusammen wohnt. In dieser muss geregelt sein, dass der Vertragsschließende den Vertrag allein abschließen und kündigen kann und alle Angelegenheiten während des Hortbesuches regeln darf (z.B. Veränderung der Betreuungszeit)

Bei der Einreichung der Einkommensunterlagen achten Sie bitte auf Vollständigkeit (z.B. ALG II Bescheid komplett).

Werden Unterhaltsleistungen erbracht, können diese vom Einkommen abgesetzt werden. Ein Nachweis über tatsächlich geleistete Zahlungen ist vorzulegen.

WICHTIG:

* Der Rechtsanspruchsbescheid auf Kindertagesbetreuung ist nur dann vorzulegen, wenn Ihr Kind länger als 4 Stunden betreut werden soll.
Dieser Bescheid ist beim Landkreis Barnim **ca. 12 Wochen vor Aufnahme** Ihres Kindes im Hort zu beantragen. Ein entsprechendes Formular (Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung) finden Sie im Internet unter www.barnim.de.